

Von: xxx@auswaertiges-amt.de>

Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2020 10:48

An: Akbulut Gökay

Betreff: Antwort zur Nachfrage zur SF Nr. 9-393, MdB Akbulut, Thema: Sprachnachweis bei Ehegattennachzug

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

vielen Dank für Ihre Nachfrage vom 2. Oktober zur Antwort auf Ihre schriftliche Frage Nr. 9-393. Das Parlaments- und Kabinettsreferat wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Nach aktuellem Stand besteht nach Kenntnis des Auswärtigen Amtes in folgenden Drittstaaten derzeit pandemiebedingt weder am Goethe-Institut noch anderen Einrichtungen die Möglichkeit zum Ablegen von Sprachprüfungen:

Ägypten, Albanien, Bangladesch, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Eritrea, Indonesien, Israel, Iran, Kuwait, Libanon, Malaysia, Mexiko, Mosambik, Myanmar, Namibia, Paraguay.

Sofern Ihre Frage nach Ländern, in denen derzeit keine zertifizierte Prüfungsmöglichkeit besteht, auch dahingehend zu verstehen ist, dass Länder genannt werden sollen, in denen generell - also auch unabhängig von der Pandemielage - keine solche Möglichkeiten bestehen, sind folgende Länder zu nennen:

Afghanistan, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Bahamas, Bahrain, Barbados, Belize, Benin, Bhutan, British Virgin Islands, Brunei Darussalam, Burundi, Cabo Verde, Cook Inseln, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominica, Fidschi, Gabun, Gambia, Grenada, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Jemen, Katar, Kiribati, Komoren, Laos, Lesotho, Liberia, Libyen, Malawi, Malediven, Mali, Marshallinseln, Mauretaniens, Mauritius, Mikronesien, Nauru, Niger, Nioué, Palau, Papua-Neuguinea, Republik Kongo, Salomonen, Sambia, Sao Tomé und Príncipe, Sierra Leone, Somalia, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Syrien, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tuvalu, Vanuatu, Zentralafrikanische Republik.

Für die verspätete Rückmeldung bitte ich um Verständnis. In Abstimmung mit Ihrem Büro wurde für die Antwort zunächst eine weltweite Abfrage an unseren Auslandsvertretungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

xxx

Leiter Parlaments- und Kabinettsreferat

Auswärtiges Amt

xxx